

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 17

25. April

2008

## Kreiswahl am 26. März 2006

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der CDU, Herr Axel Fink, Schwalbach a. Ts., hat mit Schreiben vom 23.04.2008 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Da der nächste noch nicht berufene Bewerber des og. Wahlvorschlags, Herr Bert Haus, Hochheim a. M., am 02.07.2007 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen wurde und somit für seine Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist, stelle ich gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG fest, dass der weitere noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU,

Herr Erster Stadtrat  
Markus Ochs,  
Wilhelm-Dienst-Straße 13,  
65439 Flörsheim a. M.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 24.04.2008

gez.:

Klaus Kircher  
(Kreiswahlleiter)